

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0035

**Bebauungsplan "Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße" im Ortsbezirk Erbenheim
- Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0260

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 2 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Vorlage),
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Vorlage).
2. Den in der Anlage 3 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße“ (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 7 zur Vorlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
6. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2014 BP 0818)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2014

Kessler
Vorsitzender